

Geschäftsbericht 2021



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.

von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
 - 1.1 Ertragslage in Bayern
 - 1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland
 - 1.3 Vermehrungsflächen 2021 in Bayern
 - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts des Landesverbandes
 - 2.2 Qualitätsblühmischungen Bayern QBB / KULAP / Eco-Schemes
 - 2.3 P.H.-Versicherung für Körnerleguminosen
 - 2.4 Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften
 - 2.5 Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung / Better Regulation 2.0

1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten

1.1 Ertragslage in Bayern

Das Frühjahr 2021 war relativ kalt, so dass die Jugendentwicklung der Bestände sehr langsam voranschritt. Die witterungsbedingte Verzögerung der Vegetation war bis in den Sommer hinein nicht aufzuholen. Anders als in den Vorjahren war das vergangene Jahr sehr nass. In der Samenfüllungsphase haben vielfach die Sonnenstunden gefehlt. Auch die Erntebedingungen waren sehr schwierig, jede Sonnenstunde musste genutzt werden, um die

Ernte einzubringen. Die ständig feuchte Witterung führte vielfach zu Durchwuchs, der die Ernte zusätzlich behinderte.

Bei Gräsern konnte deshalb nur eine knapp durchschnittliche Ernte erzielt werden. Wie bei Getreide waren die Bestände im Feld optisch sehr schön, die tatsächlichen Ernteergebnisse enttäuschten dann aber.

Bei Rotklee wird das Kleespitzmäuschen immer problematischer. Pflanzenschutzmittel stehen nur mehr sehr begrenzt zur Verfügung. Die Erträge schwanken z.T. in einer großen Spannbreite, auch Totalverluste gab es, so dass teilweise Vermehrungsvorhaben gar nicht mehr beerntet wurden.

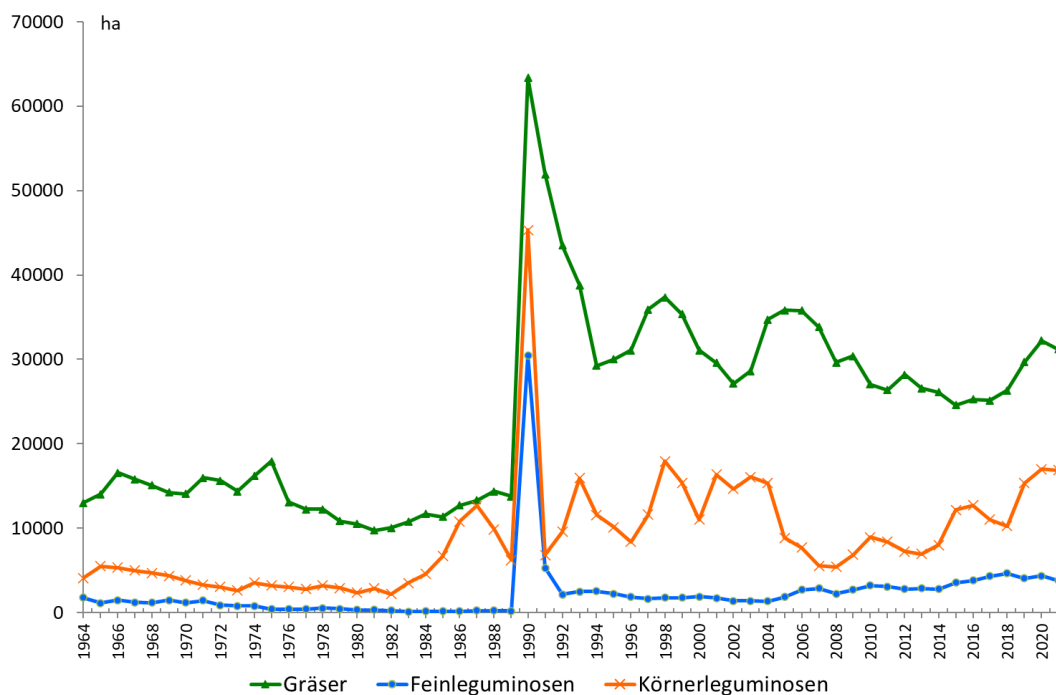
Auch Luzerne war sehr schlecht, obwohl sich die Bestände während der Blüte sehr schön präsentierten. Offensichtlich herrschte zu diesem Zeitpunkt für den Insektenflug jedoch keine optimalen Bedingungen.

Sojabohnen konnten zum Teil erst sehr spät mit relativ hohen Restfeuchten geerntet werden. Die notwendigen Trocknungsprozesse haben bei einem merklichen Teil der verfügbaren Mengen offensichtlich zu Keimschädigungen geführt.

1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland

Die Gräservermehrungsflächen haben sich in Deutschland im vergangenen Jahr nach stetig steigenden Flächen in den letzten Jahren leicht um 3 % auf 31.179 ha verringert (vgl. Übersicht 1 und Übersicht 2).

Übersicht 1: Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Auch die Flächenentwicklung bei den Feinleguminosen, die ebenfalls in den Vorjahren kontinuierlich anstieg, war im vergangenen Jahr rückläufig, sogar um 13 %.

Bei den Körnerleguminosen setzte sich der positive Trend bei den Vermehrungsflächen jedoch fort. Die Vermehrungsfläche erreichte insgesamt 16.853 ha, das war ein Plus von 7 %.

Die durch den BDP geschätzten Erntemengen bei den Gräsern wurden zum 30.6.2021 stiegen dagegen um 8 % auf 29.889 t.

Die Erntemengen bei Klee/Luzerne wurden dagegen mit 561 t um 8 % niedriger eingeschätzt.

Bei den Körnerleguminosen wurden die Erntemengen mit 41.177 t entsprechend den gestiegenen Vermehrungsflächen um 5 % höher angegeben.

Übersicht 2: Erntemengen in Deutschland (Quelle: BSA, BDP)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung z. VJ	%
Ernteschätzung (ha)								
Gräser	25.275	25.148	26.316	29.677	32.207	31.179	- 1.029	- 3
Klee/Luzerne	3.786	4.308	4.621	4.052	4.324	3.770	- 554	- 13
Grobleguminosen	12.706	11.006	10.225	15.337	15.762	16.853	+ 1.091	+ 7
Gesamt	41.767	40.462	41.162	49.067	52.294	51.802	- 492	- 1
Ernteschätzung (t)								
Gräser	20.427	22.246	20.654	23.214	27.588	29.889	+ 2.301	+ 8
Klee	578	936	847	594	610	561	- 49	- 8
Grobleguminosen	33.461	32.534	31.886	40.667	39.397	41.177	+ 1.780	+ 5
Gesamt	54.466	55.716	53.387	64.475	67.595	71.627	+ 4.032	+ 6

1.3 Vermehrungsflächen 2021 in Bayern

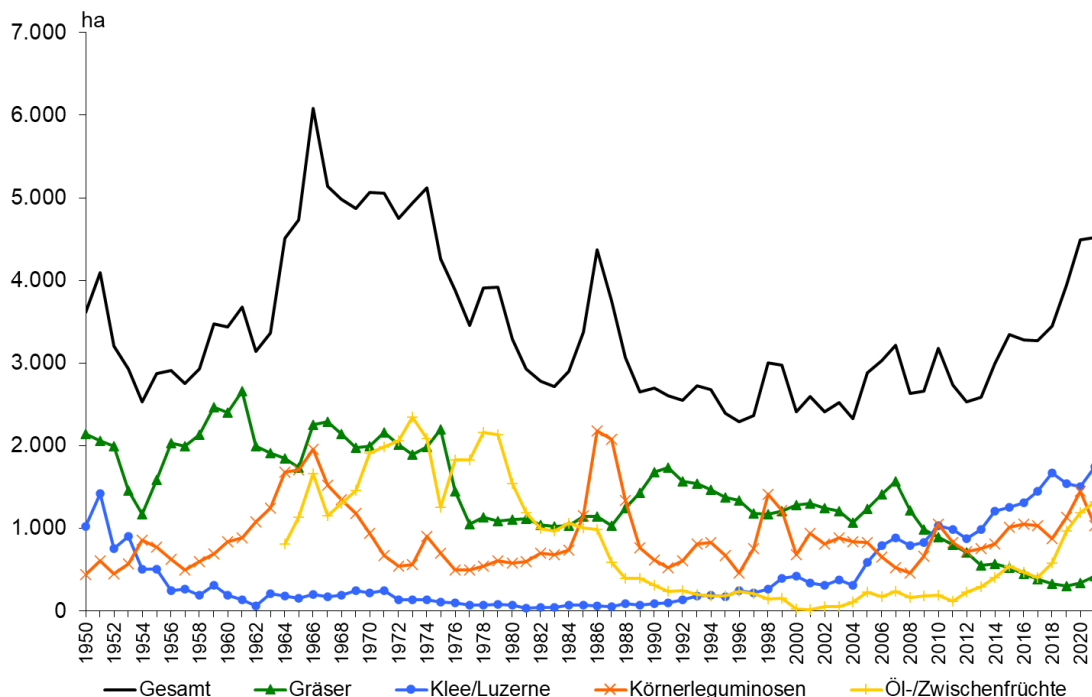
Übersicht 3 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte auf. Übersicht 4 zeigt die Vermehrungsflächen für die einzelnen Arten im Jahr 2021. Insgesamt stieg die Vermehrungsfläche für Futterpflanzen in Bayern leicht um 28 ha auf 4.516 ha.

Die Gräservermehrungsflächen (grüne Linie in Übersicht 3) legten um weitere 77 ha auf 420 ha zu. Merkliche Zunahmen gab es vor allem Wiesenschwingel und bei Glatthafer. Wiesenschwingel erreichte damit wieder knapp 200 ha. Wiesenrispe wurde in 2021 überhaupt nicht mehr in Bayern vermehrt.

Langfristig deutlich erfreulicher ist die Entwicklung bei den Feinleguminosen, und hier vor allem beim Rotklee (blaue Linie in Übersicht 3). Mit 1.742 ha konnte ein weiterer Höchststand erreicht werden. Sowohl die Rotklee- als auch die Luzernevermehrung nahmen deutlich an Umfang zu. Während Rotklee mit 1.303 ha noch nicht ganz an die Spitzenjahre 2017 bis 2019 herankam, erreichten die Luzernevermehrung den höchsten Vermehrungsumfang seit

1950. Die in dieser Gruppe vermehrten Arten Weißklee und Inkarnatklee haben eine eher unbedeutende Rolle.

Übersicht 3: Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS)



Die Körnerleguminosen konnten ihren Vermehrungsumfang in Bayern insgesamt gegenüber dem Vorjahr nicht halten. Sie verloren 419 ha und erreichten einen Umfang von 1.030 ha. Vor allem die Ackerbohnen verloren mit - 40 % deutlich und erreichten noch 276 ha. Auch die Futtererbsen verloren an Fläche. Deutlich zulegen konnten dagegen die Saatwicken mit nunmehr 134 ha Vermehrungsfläche. Mit der für Bayern geeigneten Weißen Lupine erreichte die Gruppe der Lupinen mit insgesamt 159 ha, davon 110 ha Weiße Lupine, einen bisherigen Höchststand in der Vermehrung.

Wiederum wie schon in den Vorjahren deutlich zulegen in der Vermehrung konnte die Gruppe der Öl- und Faserpflanzen. Diese Gruppe erreichte in 2021 eine Fläche von 1.324 ha, das entspricht einer Steigerung um 11 % gegenüber dem Vorjahr. Seit 1981 ist das der höchste Wert. Zulegen konnten neben dem Winterraps mit nunmehr 120 ha vor allem die Sojavermehrungen. Diese erreichten mit 718 ha ihren bisherigen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr lag die Steigerung bei mehr als 50 %. In Bayern standen damit 47 % der deutschen Sojabohnenvermehrungen. Während die Phaceliavermehrungen um 17 ha auf 120 ha einbüßten, wurden die Maisvermehrungen um weitere 15 ha auf 168 ha ausgedehnt.

Insgesamt zeigt sich in den letzten Jahren ein stärkerer Umbau im Vermehrungsportfolio bayerischer Futterpflanzen: Rückgang bei den Gräserarten, konstant hohes Niveau bei den Feinleguminosen, tendenziell konstante Körnerleguminosenflächen und eine Steigerung bei den Öl- und Faserpflanzen mit einer Reihe von Spezialkulturen.

Übersicht 4: Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	2018	2019	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
Gräser						
Deutsches Weidelgras	27,8	48,5	68,7	60,5	- 8,3	- 12
Bastard-Weidelgras	4,0	4,0	4,0	6,0	+ 2,0	+ 50
Welsches Weidelgras	6,1	10,1	14,0	10,8	- 3,2	- 23
Wiesenschwingel	186,5	131,1	137,3	198,9	+ 61,6	+ 45
Rotschwingel - Rasen (h)	8,4	5,9	1,5	5,8	+ 4,3	+ 284
Glatthafer	86,0	93,4	105,3	127,6	+ 22,3	+ 21
Goldhafer	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
Wiesenfuchsschwanz	2,9	5,7	2,8	0,0	- 2,8	- 100
Wiesenrispe	5,2	5,2	9,2	9,2	0,0	0
Knautgras	0,0	0,0	0,0	0,9	+ 0,9	
Gräser gesamt	329,1	303,9	342,8	419,6	+ 76,8	+ 22
Klee/Luzerne						
Rotklee	1.550,4	1.397,1	1.137,3	1.302,6	+ 165,4	+ 15
Luzerne	104,5	134,8	331,8	417,8	+ 85,9	+ 26
Weißklee	11,6	1,3	2,5	1,0	- 1,6	- 62
Inkarnatklee	0,0	10,1	29,8	20,7	- 9,1	- 31
Klee/Luzerne gesamt	1.666,6	1.543,3	1.501,4	1.742,0	+ 240,6	+ 16
Gräser/Klee/Luzerne	1.995,6	1.847,2	1.844,2	2.161,6	+ 317,4	+ 17
Körnerleguminosen						
Ackerbohnen	299,6	353,0	462,7	276,1	- 186,6	- 40
Futtererbsen - Futter	111,3	128,0	294,7	98,0	- 196,8	- 67
Futtererbsen - Körner	347,6	497,6	527,8	350,1	- 177,7	- 34
Sommer-/Saatwicken	75,8	88,3	72,4	134,3	+ 61,9	+ 85
Winter-/Zottelwicken	5,2	9,1	3,9	6,6	+ 2,7	+ 71
Lupinen	21,6	44,5	77,9	159,5	+ 81,6	+ 105
Pannonische Wicke	16,6	16,0	9,8	5,3	- 4,5	- 46
Leguminosen gesamt	877,6	1.136,5	1.449,1	1.029,8	- 419,3	- 29
Öl-/Faserpflanzen/sonstige						
Sommerraps	8,1	49,7	13,0	7,4	- 5,6	- 43
Winterraps	97,7	113,3	88,7	119,8	+ 31,1	+ 35
Senf	146,4	196,5	253,8	152,3	- 101,5	- 40
Soja	184,6	339,3	468,9	718,0	+ 249,1	+ 53
Lein	0,0	0,0	4,3	18,0	+ 13,7	+ 322
Ölrettich	2,0	86,3	42,7	6,0	- 36,7	- 86
Phacelia	0,0	20,2	137,1	119,7	- 17,4	- 13
Mais	128,8	158,9	152,9	168,4	+ 15,5	+ 10
Sonstige (Rauhafer)	8,8	0,5	32,9	14,7	- 18,3	- 55
Öl-/Faserpflanzen gesamt	576,3	964,8	1.194,1	1.324,2	+ 130,0	+ 11
Insgesamt	3.449,5	3.948,4	4.487,4	4.515,6	+ 28,1	+ 1

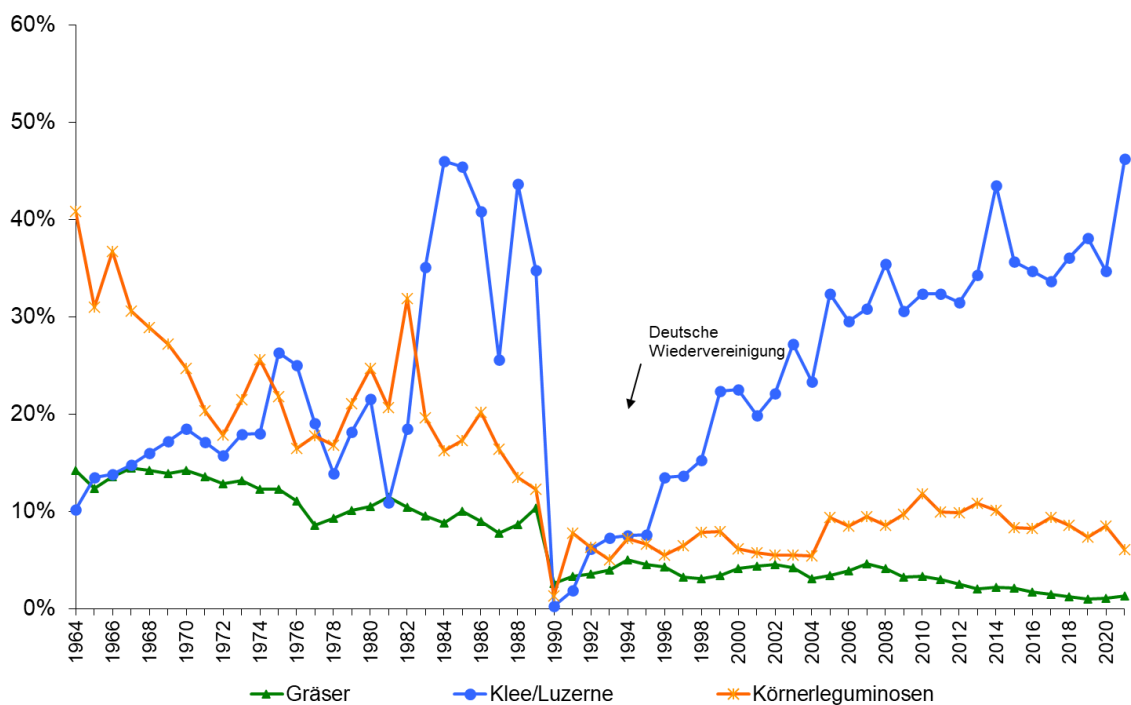
Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensämereien (vgl. Übersicht 5)?

Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen nahm leicht auf sehr niedrigem Niveau wieder leicht zu, liegt aber immer noch bei nur 1,3 %.

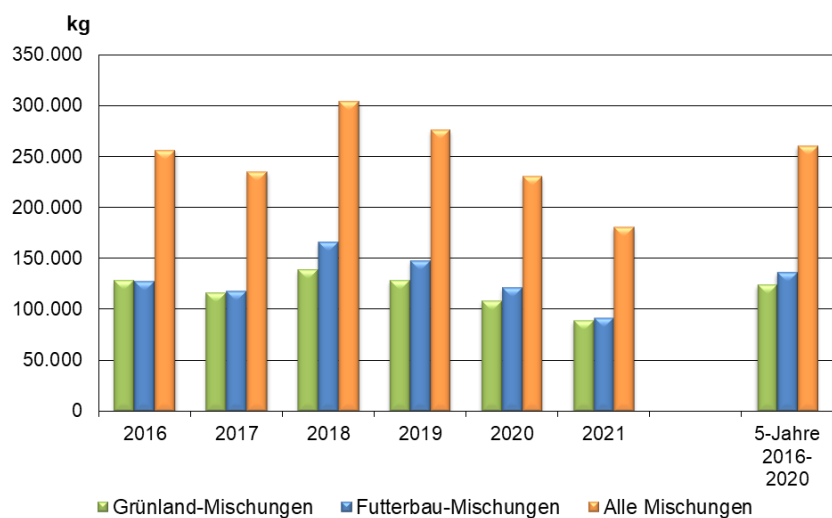
Die Feinleguminosen haben weitere Marktanteile gegenüber den anderen Bundesländern dazugewinnen können und erreichten ihren bisherigen Höchststand mit 46 % Flächenanteil.

Körnerleguminosen verloren mit dem Rückgang der Vermehrungsfläche auch an Flächenanteile in Deutschland. Sie kommen in 2021 auf gut 6 %. Zählt man auch die Sojabohne zu den großkörnigen Leguminosen, dürfte bei dieser Gruppe der Anteil im bundesweiten Vergleich wohl mittlerweile wieder über 10 % liegen.

Übersicht 5: Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



Übersicht 6: Entwicklung des Absatzes von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen



1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Der Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen (BQSM), der vom Verband alljährlich bei den Mitgliedsfirmen ermittelt wird, ging im vergangenen Jahr erneut zurück (vgl. Übersicht 6 und Übersicht 7).

Übersicht 7: Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen und Anteil an Saatgutmischungen in Bayern (Quelle: eigene Erhebungen)

	<i>Absatz (kg)</i> <i>5-Jahres-Ø</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2020</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2021</i>	<i>Differenz zum VJ</i>	
				<i>in kg</i>	<i>in %</i>
<i>Wiesenmischungen</i>					
D 1	12.447	13.082	10.393	- 2.689	- 20,6
D 2	35.995	25.661	24.598	- 1.063	- 4,1
D 2a	1.953	1.428	543	- 885	- 62,0
W 1a	12.521	12.520	6.604	- 5.916	- 47,3
W 1b	5.956	5.508	5.129	- 379	- 6,9
W 1c	13.489	13.956	10.638	- 3.318	- 23,8
W 1R	408	348	163	- 185	- 53,2
W 2	559	396	8	- 388	- 98,0
D 1-N	8.135	10.768	9.009	- 1.759	- 16,3
D 2-N	10.170	9.952	6.978	- 2.974	- 29,9
W-N	1.199	48	91	+ 43	+ 89,6
W-N "D"	21.643	15.248	15.212	- 36	- 0,2
gesamt	124.476	108.915	89.366	- 19.549	- 17,9
<i>Futterbaumischungen</i>					
FE 1	1.862	1.337	1.210	- 127	- 9,5
FE 2	678	472	486	+ 14	+ 3,0
FM 1	3.232	3.420	865	- 2.555	- 74,7
FM 2	5.990	7.470	5.746	- 1.724	- 23,1
FM 3	16.548	16.695	11.267	- 5.428	- 32,5
FM 4	25.736	20.111	14.634	- 5.477	- 27,2
FM 5	14.331	15.048	13.197	- 1.851	- 12,3
FM 6	356	0	20	+ 20	
FE 3-K	1.080	468	957	+ 489	+ 104,5
FE G-K	324	0	22	+ 22	
FM 3-K	29.891	27.639	21.428	- 6.211	- 22,5
FM 4-K	35.167	28.215	20.927	- 7.288	- 25,8
FM 6-K	949	1.053	1.510	+ 457	+ 43,4
W-N "E"	234	40	26	- 14	
gesamt	136.376	121.968	92.295	- 29.673	- 24,3
gesamte Qualitätsmischungen	260.852	230.883	181.661	- 49.222	- 21,3

Insgesamt wurden 181.661 kg an BQSM verkauft. Das ist ein weiterer Rückgang um 21 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr war der Absatz bereits um 16,5 % rückläufig.

Dabei ging der Absatz bei den Futterbaumischungen (- 24,3 %) stärker als bei den Grünlandmischungen (- 17,9 %) zurück.

2 Aktuelle Themen

Aufgrund der Beschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie konnte in den letzten beiden Jahren keine Präsenz-Mitgliederversammlung stattfinden. Im vergangenen Jahr hat der Landesverband dann die Mitgliederversammlung am 11. Mai 2021 als Video-Konferenz abgehalten. Die letzte Ausschusssitzung fand im Dezember 2021 ebenfalls als Video-Konferenz statt. Die Besprechung zur BQSM-Marke konnte im Sommer dagegen in Präsenz stattfinden. Die Besprechungen zur QBB-Marke sowie weitere Besprechungen fanden dagegen ebenfalls überwiegend als Videokonferenz statt. Auch die Geschäftsstelle selbst ist bis jetzt gut durch die Pandemie gekommen.

Der Landesverband hat damit seine Arbeit trotz der coronabedingten Beschränkungen weitgehend unbeeinflusst fortführen können.

Der Landesverband und seine Gremien haben sich im vergangenen Jahr unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts des Landesverbandes
- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen (BQSM)
- Qualitätsblühmischungen Bayern QBB / Weiterentwicklung KULAP / Eco-Schemes
- P.H.-Versicherung für Körnerleguminosen
- Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften
- Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung

Auf einige Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts des Landesverbandes

Der Ausschuss hat bei der letzten Sitzung intensiv über die finanzielle Situation des Landesverbandes diskutiert. Herr Mack regte die Diskussion an, weil der Haushalt des Landesverbandes bereits mehrere Jahre mit einem Defizit abschließt. Als Vorsitzender trete er aber dafür ein und wolle hierfür die Weichen stellen, dass der Verband einen ausgeglichenen Haushalt aufweise und dadurch die finanziellen Rücklagen weitgehend erhalten könne. Grundsätzlich zeigen die finanziellen Rücklagen einen gesunden Landesverband, eine akute Notlage ist nicht feststellbar. Im jährlichen Haushalt sollen aber die laufenden Kosten nachhaltig gedeckt sein. Deshalb müssten frühzeitig die Weichen gestellt werden, dass dies Finanzkraft auch nachhaltig erhalten bleibe.

Dabei habe der Landesverband gemeinsam mit den anderen Organisationen in der Geschäftsstelle bereits vor 10 Jahren mit dem Kauf der heutigen Büroräume in Freising und der

Vermietung des bisherigen Büros in München einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verbandsfinanzierung geleistet. Durch Umstrukturierungen und Modernisierungen bei der gemeinsamen Buchhaltung der Verbände konnten Einsparungen bei den Buchführungskosten erzielt werden. Auch die Aktivitäten zur den Marken tragen positiv zur Verbandsfinanzierung bei.

Nicht zuletzt deshalb konnte der Beitrag zum Landesverband über viele Jahre konstant gehalten werden. Letztmals wurde im Jahr 2005 der Höchstbeitrag je Vermehrungsbetrieb von 51,- € auf 80,- € angehoben. Bei den V-Firmen und Züchtern sind die Mindest- und Höchstbeiträge noch länger konstant. Die Umsatzbeiträge sind seit Jahrzehnten konstant.

Angesichts des Strukturwandels in den letzten 20 Jahren mit stetig wachsenden Betrieben hat der Ausschuss einen Vorschlag für die Mitgliederversammlung 2022 zur Anpassung der Verbandsbeiträge formuliert:

- Bei Vermehrerbeitrag wird der Betriebshöchstbetrag von 80,- auf 100,- € erhöht.
- Bei den V-Firmen und Züchtern wird der Mindestbeitrag von 153,- € auf 500,- € und der Höchstbeitrag auf 1.700,- € fixiert.
- Die jeweiligen Umsatzbeiträge bleiben auf dem bisherigen Niveau.

2.2 Qualitätsblümmischungen Bayern QBB / KULAP / Eco-Schemes

Das seit 2015 im KULAP angebotene Konzept mit derzeit drei Maßnahmen:

- Winterbegrünung mit Wildsaaten (B36)
- Jährlich wechselnde Blühflächen (B47) und
- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (B48/61)

hat sich bewährt. Die Blümmischungen liefern einen befristeten Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und dem Biotopverbund auf landwirtschaftlichen Flächen in intensiven Ackerbauregionen. Daneben tragen Blümmischungen maßgeblich zur Bodenverbesserung durch Bodenruhe, zum Erosionsschutz, zur Tiefendurchwurzelung und zu phytosanitären Effekten bei.

Aufgrund der auslaufenden Finanzierungsperiode und einer entsprechenden Übergangsregelung bis zur nächsten Förderperiode ab 2023 können alle KULAP-Maßnahmen im Jahr 2022 nur mit einem einjährigen Verpflichtungszeitraum für 2022 beantragt werden. Deshalb wird die Maßnahme B48/61 „Mehrjährige Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur“ im Jahr 2022 nicht angeboten. Dagegen werden die Maßnahmen B36 „Winterbegrünung mit Wildsaaten“ sowie B47 „Jährlich wechselnde Blühflächen“ in diesem Übergangsjahr einjährig angeboten. Frühzeitig konnten die Zeichennutzer bzw. die Produktionsfirmen über den Landesverband informiert und dadurch die Saison 2022 geplant werden.

Der Landesverband hat sich dafür eingesetzt, dass die bisher geförderten QBB-Maßnahmen auch im neuen KULAP beinhaltet sind.

Für die Förderperiode ab 2023 ergibt sich für die einzelnen Maßnahmen folgender aktueller Stand:

- Die Maßnahme B47 wird nicht mehr angeboten werden können, da der Bund auf die Öko-Regelung 1b (Blühstreifen/Blühflächen) als Zugangsvoraussetzung für diese Maßnahme im KULAP (Aufwertung mit einer besonderen Mischung) bestehe. Jedoch bestehe für die Öko-Regelung nur eine einjährige Verpflichtung mit einem entsprechenden Flächenanteil, beim KULAP müsse man sich aber 5 Jahre mit einem festen Flächenumfang verpflichten.
- Die Maßnahme B48/61 soll zu vergleichbaren Bedingungen angeboten werden. Bei B48 bestehe im Gegensatz zu B47 keine Verbindung zur 1. Säule.
- Bei der Maßnahme B36 gebe es einen Mischfördersatz, da durch einen GLÖZ-Standard zwar in vielen Fällen eine verpflichtende Winterbegrünung vorgeschrieben sei, aber nicht in allen Fällen. Das bedeutet, dass der Anteil, der auf den Aspekt „Winterbegrünung“ entfällt, gekürzt werden muss. Durch eine teilweise Anrechnung unter zusätzlicher Kalkulation der Mehrkosten für das Saatgut kann die Maßnahme so weiterhin angeboten werden.
- Darüber hinaus hat der Landesverband zusammen mit Dr. Hartmann eine weitere mögliche KULAP-Maßnahme unter QBB beim StMELF eingebracht: „Green-Topping“. Darunter wird Anreicherung von mittelintensivem Grünland mit Kräutern (Green-Topping) verstanden. Diese Maßnahme wurde zwar zunächst abgelehnt. Allerdings kommt sie nun in der Praxis zur Aufwertung von Gewässerrandstreifen neu in die Diskussion, so dass durchaus in Zukunft eine solche Maßnahme im Rahmen des KULAP unter der Marke QBB angeboten werden könnte.

2.3 P.H.-Versicherung für Körnerleguminosen

Bereits seit mehreren Jahren diskutieren wir im Verband über eine spezielle P.H.-Versicherung für Körnerleguminosen einschließlich Sojabohnen.

Bisher ist das Vorhaben immer an zu geringen versicherten Mengen gescheitert, weil dadurch kein eigener Vertrag wie bei Saatgetreide zu vertretbaren Prämienkonditionen zustande kommen konnte.

Deshalb haben wir in der jüngeren Vergangenheit mit einer Anhanglösung zum Getreidevertrag einen anderen Ansatz gewählt. Das Risiko von Körnerleguminosen-Vermehrungen wird dabei nicht in Form eines eigenen Vertrages für den Feldsaatenverband versichert, sondern über den Getreidevertrag der Saatgetreide-Erzeuger.

Das aktuelle Angebot sieht nun eine Prämie als Kombination aus dt-Prämie und Mindestprämie vor. Umgelegt auf die mögliche versicherte Saatgutmenge ergebe sich eine Prämie zwischen 0,33 und 0,35 €/dt verkauftes Saatgut, das vom Vermehrer verlangt werden müsse.

Derzeit sind wir mit unseren Vertriebsfirmen noch im Gespräch, um genauere Zahlen zu einer möglichen Versicherungsmenge bei diesen Konditionen zu bekommen.

2.4 Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften

Bereits mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass das der Landesverband wie viele andere Organisationen auch seine Mitgliederdaten den Erfordernissen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit dem 25.5.2018 in Kraft ist, anpasst. Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass die Vermehrer, selbst wenn sie schon über Jahre Mitglied im Landesverband sind, ihre Mitgliedschaften ausdrücklich erklären bzw. ihre Daten aktualisieren. Dies ist in der Vergangenheit nicht explizit geschehen, denn die Vermehrer haben bisher keine Beitrittserklärung unterschrieben. Durch die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages waren sie aber konkludent Mitglied. Im Übrigen hatte der Landesverband auch keine Information, wer tatsächlich Mitglied ist. Unsere Informationen haben wir über den Erzeugerring bzw. die Firmen an Vermehrer-Mitglieder weitergegeben.

Wir wollen an dieser Stelle nochmals alle Vermehrer darum bitten, diese Beitrittserklärungen auszufüllen und zu unterschreiben, sofern das noch nicht geschehen ist. Ganz wichtig ist die Angabe der Email-Adresse, damit wir in Zukunft die digitalen Medien zur Information unserer Mitglieder effizient nutzen können. Gleichzeitig bitte wir unsere Vertriebsfirmen, uns bei diesem Anliegen zu unterstützen.

Wir wissen als Landesverband, dass dies einen gewissen Aufwand bedeutet. Er ist aber nur einmalig notwendig und im Ergebnis kommen wir damit unseren datenschutzrechtlichen Pflichten nach. Das geht auch anderen Organisationen und Firmen so, auch dort herrscht Handlungsbedarf bzw. ist bereits geschehen.

Wir werden deshalb weiterhin mit unserem Beitragsschreiben die V-Firmen um diese Beitrittserklärungen bitten.

2.5 Änderung der EU-Saatgutgesetzgebung / Better Regulation 2.0

Die Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – bekannt unter der Bezeichnung „Better Regulation“ – beschäftigt uns bereits seit dem Jahr 2007 (vgl. Übersicht 8). Ein erster Entwurf für eine EU-Saatgutverordnung wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 vorgestellt. Nach vielen Diskussionen, umfangreicher Verbandsarbeit und vielfacher Kritik aus Politik, Verbänden und Öffentlichkeit hat die EU-Kommission dann Ende 2014 die Arbeiten an der Saatgutverordnung aus dem Arbeitsprogramm für das 2015 gestrichen.

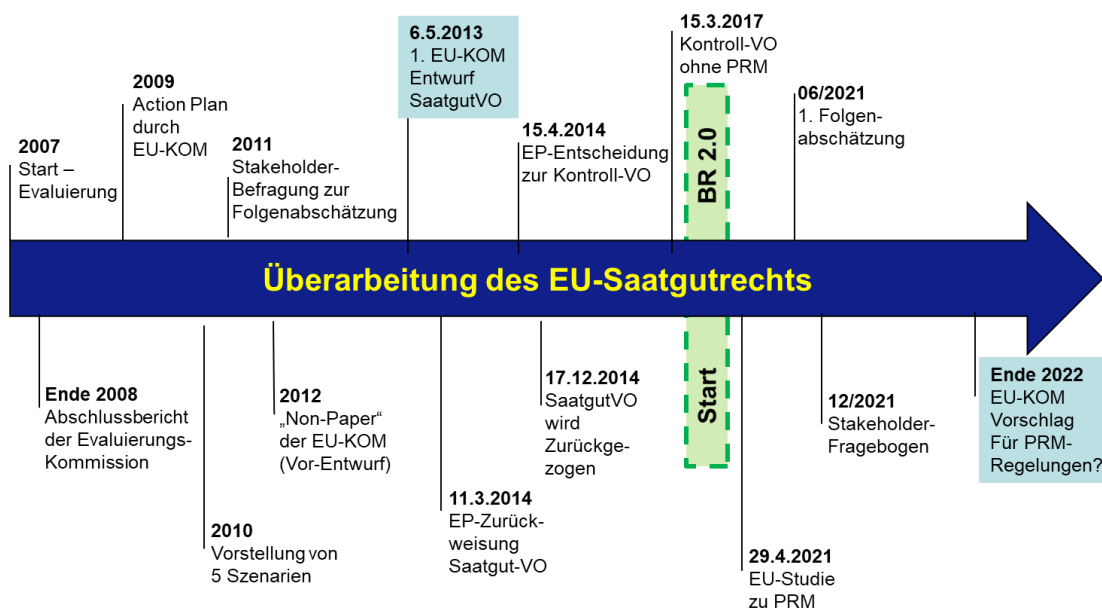
Daneben wurde Anfang 2017 die Verordnung über amtliche Kontrollen ohne die Einbeziehung der Kontrollen im Saatgutrecht in diese Verordnung beschlossen. Neben der eigentlichen EU-Saatgut-Verordnung war dies die 2. Säule, welche die EU-Kommission für das europäische Saatgutrecht vorgesehen hatte. Auch für die Einbeziehung der Kontrollen im Saatgutrecht in die Kontroll-Verordnung hatte es umfassende Kritik und Ablehnung aus dem EU-Parlament sowie dann auch bei den Mitgliedsstaaten gegeben.

Mit der Vorlage einer von der EU-Kommission bereits 2019 in Auftrag gegebenen Studie zu Pflanzenvermehrungsmaterial am 29. April 2021 gehen die Diskussionen um die Überarbeitung der EU-Saatgutgesetzgebung in die zweite Runde: „Better Regulation 2.0“. Anknüpfend

an die bisherigen Arbeiten sollte das europäische Saatgutrecht vor dem Hintergrund des Green Deal erneut durchleuchtet und konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die bestehenden Strukturen veraltet, inkohärent und nicht harmonisiert seien. Zudem entspräche das EU-Saatgutrecht nicht ausreichend den Zielen des europäischen Green Deal.

Wie schon bei der ersten Runde hat sich für die Diskussionen in Deutschland eine Verbände-Arbeitsgruppe aus BDP, BDS, BVO, DBV, DRV und Unika gebildet, um die verschiedenen Schritte der EU-Kommission zu begleiten und gemeinsam grundlegende Positionspapiere zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit fanden auch bereits zwei Besprechungen/Abstimmungen mit dem BMEL und dem BSA statt.

Übersicht 8: Zeitstrahl „Better-Regulation“



In einem ersten Schritt wurden von der Arbeitsgruppe für das Inception Impact Assessment (anfängliche Folgenabschätzung, RoadMap) im Juli 2021 Grundsätze zur Überarbeitung des europäischen Saatgutrechts erarbeitet. In diesen Grundsätzen wurde die Bedeutung der beiden Säulen des EU-Saatguts, die amtliche Sortenzulassung und die amtliche Saatgut Zertifizierung, für den Verbraucher- und Umweltschutz, eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft sowie die Innovationskraft der Pflanzenzüchtung unterstrichen.

Darüber hinaus wurde aufgezeigt, dass im Rahmen der eingeforderten Ausnahmen (Stichwort pflanzengenetische Ressourcen, Ökolandbau) von der verpflichtenden Sortenzulassung und Saatgut Anerkennung zunächst bereits bestehende Ausnahmeregelungen im EU-Saatgutrecht europaweit umgesetzt und klar definiert werden sollten. Da Ausnahmen immer ein Missbrauchspotenzial bergen, seien diese auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Unbedingt sei auch an einer klaren Abgrenzung zwischen dem kommerziellen und nicht kommerziellen Bereich als zwingend notwendig eingefordert. Unklarheiten hierzu waren ein wesentlicher

Kritikpunkt an der EU-Saatgut-Verordnung von 2013. Der Austausch von Saatgut unter Landwirten, eine oftmals zitierte Forderung, müsse dabei verboten bleiben.

Eine etwas unterschiedliche Auffassung in der Arbeitsgruppe bestand im Umgang mit der Einbeziehung des Saatgutrechts unter die horizontale Verordnung über amtliche Kontrollen. Während der BDP sich hierfür grundsätzlich offen zeige, wird dies wie bereits 2013 und 2014 von den übrigen Verbänden nach wie vor abgelehnt.

Im Dezember 2021 wurde von der EU-Kommission eine Öffentliche Konsultation (Stakeholder-Befragung) zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften über pflanzliches und forstliches Vermehrungsgut in Form eines Fragebogens freigeschaltet. Auch hierzu hat die Verbändearbeitsgruppe einen Vorschlag für die Beantwortung der Fragen erarbeitet, der auch eine Kommentierung wichtiger Fragen miteinschloss. In dieser Kommentierung wurden die oben bereits genannten Grundsätze noch einmal aufgegriffen und anhand des Fragebogens konkretisiert:

- Der Aspekt „Klimawandel“ und „Nachhaltigkeit“ (GreenDeal) findet bereits umfangreich Berücksichtigung in der WP; neue Nachhaltigkeitskriterien müssen messbar, nachprüfbar und reproduzierbar sein
- Entwicklung eines europaweit einheitlichen landeskulturellen Wertes nicht sinnvoll
- Klare Trennung zwischen professionellen und nicht professionellen Bereich; der Austausch von Saatgut unter Landwirten darf auch künftig nicht ermöglicht werden
- Die Richtlinienstruktur hat sich bewährt (unterschiedliche Vorschriften bei Saat- und Pflanzgut notwendig); Mitwirkung der Mitgliedsstaaten an Entscheidungsprozessen muss erhalten bleiben
- Die Möglichkeit, national strengere Vorschriften zu machen, muss erhalten bleiben
- Ablehnung von Heterogenen Material bei konventionellem Saatgut
- Vermarktung traditioneller/lokaler Sorten bereits unter vereinfachten Bedingungen möglich, konsequente Umsetzung in allen MS; keine neuen Vorschriften notwendig
- Die Einbeziehung des Saatgutrechts unter „amtliche Kontrollverordnung“ wird abgelehnt.

Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Verbände-Schreiben an die EU-Kommission ausgearbeitet, mit dem grundsätzliche und deutliche Kritik an dem Fragebogen geäußert wurde.

Eine große Anzahl an Fragen ist mehrdeutig. Deshalb ist dieser Fragebogen selbst für Experten schwer zu beantworten und lässt unterschiedliche Interpretationen zu. Der Fragebogen mit voreingenommenen und tendenziösen Fragen ist aus Sicht der Verbände nicht geeignet eine fundierte Stellungnahme abzugeben sowie eine Einschätzung zu den Auswirkungen der zukünftigen Änderungen im bestehenden europäischen Saatgutrecht zu vermitteln.

Die EU-Kommission beabsichtigt bis Ende 2022 einen ersten Vorschlag für neue Rechtsvorschriften für pflanzliches und forstliches Vermehrungsmaterial.

Hinweis

An dieser Stelle folgt noch der Hinweis auf die Homepage <https://www.baypmuc.de> des Landesverbandes, auf der alle aktuellen Informationen abgerufen werden können.

Danksagung

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserem Vorsitzenden Herrn Mack.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte.

Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im Mai 2022
Dr. Chr. Augsburgsberger